

Antrag auf Genehmigung der Neuanlage oder Veränderung von Grundstückszufahrten

gemäß § 7 i.V.m. Anlage 2 der Stellplatzsatzung der Stadt Rietberg in der derzeit gültigen Fassung

Stadt Rietberg
Tiefbau & Stadtentwässerung
Rügenstr. 1
33397 Rietberg

Antragsteller:

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ich beantrage hiermit die Genehmigung zur Durchführung von Bauarbeiten im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen zur...

- ... Neuanlage einer Grundstückszufahrt / Bordsteinabsenkung
- ... baulichen Veränderung einer vorhandenen Zufahrt
- ... Herstellung einer 2. Zufahrt
- ... Beseitigung einer Grundstückszufahrt

Baugrundstück / Grundstück

Straße, Hausnummer, Ort, ggf. Stadtteil

Gemarkung

Flur

Flurstück

Der Aufbruch erfolgt im Bereich der

- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Unbefestigt (Grünstreifen, Schotterstreifen etc.)

Befestigungsart:

- bituminöse Befestigung
- Platten
- Pflaster
- wassergebundene Befestigung

Grundstücksnutzung:

- Privatgrundstück
- Gewerbegrundstück

Nutzung der Zufahrt durch:

- KFZ bis 2,8 t
- KFZ über 2,8 t

Dem Antrag ist ein Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung der vorhandenen und geplanten Zufahrten als Anlage beigefügt.

Mit ist bekannt, dass alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen. Mit den Arbeiten darf erst nach Vorliegen des Genehmigungsbescheides begonnen werden!

Das Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Antrag auf Genehmigung der Neuanlage oder Veränderung von Grundstückszufahrten wurde zur Kenntnis genommen.

(Ort) (Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

**Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zum Antrag auf Genehmigung der Neuanlage oder Veränderung von Grundstückszufahrten
der Stadt Rietberg**

Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Rietberg Der Bürgermeister Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: 05244/986-0 Fax: 05244/986-415 E-Mail: info@stadt-rietberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg, datenschutz@stadt-rietberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Erteilung einer Genehmigung zur Neuanlage oder Veränderung von Grundstückszufahrten.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. der Stellplatzsatzung der Stadt Rietberg in der aktuellen Fassung.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Stadt Rietberg, Abt. Tiefbau und Stadtentwässerung sowie Abt. Finanzen
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Ihre Daten werden bei der Stadt Rietberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der Stellplatzsatzung der Stadt Rietberg erforderlich ist.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg https://www.rietberg.de/datenschutz_und_rechtliche-hinweise
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.